

Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Nahwärmeversorgung/Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2019



Der Gemeinderat hat am 24.01.2019 aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 04. Mai 2009, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli, zuletzt geändert am 25. Januar 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	901.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	877.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	24.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	24.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	821.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	577.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	243.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	197.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	439.900
	<i>Weitere Hausanschlüsse (NW)</i>	70.000
	<i>Spitzenlastanl. (NW)</i>	20.000
	<i>Visualisierung (NW)</i>	9.000
	<i>Trinkwasserleitung Staufen</i>	50.000
	<i>Trinkwasserleitung Unterer Mühlenweg</i>	182.000
	<i>Notstromaggregat (WV)</i>	25.000
	<i>Weitere Bauausgaben (WV)</i>	50.000
	<i>Weitere Hausanschlüsse (NW)</i>	70.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-242.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	299.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditemächtigung)

wird festgesetzt auf	299.000 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Grafenhausen, den 25.01.2019

(Unterschrift)